

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0044/2016

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD und CDU: Fahrzeiten der Fähre in Ehrenbreitstein

Stellungnahme/Antwort:

Das Anliegen zur Ausweitung bzw. Verstetigung der Betriebszeiten der Rheinfähre Koblenz - Ehrenbreitstein ist grundsätzlich zu begrüßen. Bereits 2007 gab es entsprechende Überlegungen der Stadtverwaltung und des Verkehrsverbundes. Eine entsprechende Maßnahme findet sich sowohl im Klimaschutzkonzept 2011 als auch im Luftreinhalteplan 2009-2015 für die Stadt Koblenz.

Eine Leistungsausweitung um fünf Monate über den jetzigen Betriebszeitraum 01. April bis 31. Oktober eines Jahres wird durch den Fährbetreiber voraussichtlich nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen sein. Insofern stellt sich die Frage des finanziellen Ausgleichs durch die Stadt Koblenz. Eine entsprechende Kompensation ist nach Einschätzung der Verwaltung als „freiwillige Leistung“ zu sehen und somit b.a.w. nicht realisierbar, zumal der ÖPNV im Land Rheinland-Pfalz nicht als Pflichtaufgabe der Kommunen gilt.

Nach Auskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) gab es bereits Gespräche mit dem Fährbetreiber hinsichtlich der Wiederaufnahme der Tarifintegration in den VRM. Diese wird voraussichtlich im Juni 2016 erfolgen. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sich der Fährbetreiber dazu bereit erklärt hat, die Fahrzeiten über den gesamten Betriebszeitraum (01. April bis 31. Oktober) von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr anzubieten. Der derzeitige Fahrplan sieht innerhalb des Betriebszeitraumes unterschiedliche Fahrzeiten und i. d. R. einen kürzeren Betrieb vor. Die Fahrten erfolgen weiterhin nach Bedarf, d. h., ohne feste Abfahrtszeiten. Um die Wartezeiten zu minimieren, wird an den Anlegern die Mobiltelefonnummer des Fährbetreibers ausgehängt, über die ein Fahrgast die Fähre anfordern kann.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung tritt mit der Fa Gilles in Kontakt, um zu prüfen, inwieweit eine Ausweitung des Fährbetriebes auch über die Wintermonate hinaus ohne finanzielle Aufwendungen für die Stadt Koblenz möglich ist.

Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, wird der Fachbereichsausschuss IV entsprechend unterrichtet.